

25.02.2022

## **Hygienekonzept des club bastion vom 25. Februar 2022** zur Durchführung von Innenveranstaltungen im Bastionskeller

Diesem Hygienekonzept liegt die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zugrunde (Warnstufe).

### **A. Voraussetzungen für Veranstaltungen**

- es gelten die Regelungen der aktuellen Corona-Alarmstufe des Landes BW
- zu den Veranstaltungen werden vorläufig nur maximal 60% der baurechtlich zugelassen Gästen eingelassen.
- die Zu- und Abluftanlage sowie die Raumlufreiniger werden so betrieben, dass eine gute Raumlufqualität erzeugt wird (siehe Punkt H. und I.).
- während den Veranstaltungen wird ein kontinuierliches CO2-Monitoring durchgeführt, im Nebenkeller stichprobenhaft.
- der Veranstaltungsraum wird nach Bedarf bzw. in den Pausen durchgelüftet.

### **B. Verantwortlicher/Verantwortliche**

- verantwortlich für die korrekte Umsetzung ist der interne Veranstalter im Zusammenwirken mit den eingeteilten Helfern.
- grundsätzlich werden folgende verantwortliche Personen benannt:
  - Veranstalter
  - Technik und Aufbau
  - Einlasskontrolle und Kasse
  - Getränkeverkauf und Bar

### **C. Nachweispflicht für immunisierte und nicht immunisierte Personen**

- für alle Beteiligten an Veranstaltungen gelten die Zugangsregelungen entsprechend den geltenden Stufen der Corona-Verordnung. Die Anwendung der Stufen erfolgt Tag genau entsprechend der behördlichen Verkündung.
- Die 3G-Regelung gilt ab sofort für
  - Besucher von Veranstaltungen
  - die eingeteilten Mitarbeiter des club bastion
  - für Künstler, Techniker sowie für Bandproben

### **D. Maskenpflicht**

- das Tragen einer FFP2 Maske ist während der gesamten Veranstaltung für alle Beteiligten Pflicht.
- Ausnahmen:
  - Techniker und Künstler dürfen auf der Bühne zur Ausübung ihrer Künste ohne Maske arbeiten. Es wird darauf geachtet, dass der Abstand zum Publikum korrekt eingehalten wird.
  - Personen, die mittels glaubhaften Nachweises von der Maskenpflicht befreit sind, sollen sich grundsätzlich so platzieren, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten haushaltsfremden Person im Raum eingehalten werden kann.

### **E. Zugangskontrolle und Datenerhebung**

- Eine Erfassung der Besucherdaten findet nicht mehr statt.
- Eine Registrierung durch Corona-Warn App, Funktion Check-in wird ermöglicht.
- Die 3G-Nachweise werden auf Plausibilität geprüft. Genesenen- und Impfnachweise werden elektronisch mit der CoVPassCheck-App geprüft. Tests müssen von einem dazu

berechtigten Leistungserbringer (nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung) ausgestellt sein. Zusätzlich ist eine persönliche Identifikation durch Vorlage des Personalausweises erforderlich, wenn die Person nicht bekannt ist.

- Mit der Vorlage der 3G-Nachweise wird bestätigt, nicht an Corona erkrankt zu sein, aktuell aus keinem Risikogebiet zu kommen und keine Corona-Symptome aufzuweisen. Für Mitwirkende und Hilfe gelten die selben Voraussetzungen.

#### **F. Abstand Publikum – Bühnenrand**

Zwischen Künstlern (ohne Maske) und Publikum wird ein Mindestabstand von zwei Metern gewährleistet. Dies geschieht durch entsprechende Anordnung der Stuhlreihen oder bei teilbestuhlten Veranstaltungen durch andere geeignete Maßnahmen, z.B. durch das Aufstellen von Stehtischen vor der Bühne.

#### **G. Ablauf der Veranstaltung:**

- vor jeder Veranstaltung werden notwendige Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchgeführt. An den Eingängen, in den Toiletten, an den Getränkeausgaben und am Mischpult sind Spender mit Desinfektionsmittel verfügbar.
- die Gäste werden nach der Zugangskontrolle bei Bedarf von Mitarbeitern des club bastion an ihren Sitzplatzbereich geleitet.
- es wird darauf geachtet, dass die Maskenpflicht eingehalten wird,
- der Getränkeverkauf (nur Flaschen) erfolgt vor der Veranstaltung und in der Pause an Ausgabestellen im Eingangsbereich und an der Bar. Ein typischer Barbetrieb während der Veranstaltung findet nicht statt,
- beim Verzehr von Getränken darf die Maske kurz zum Trinken abgenommen werden. Es ist nicht gestattet, die Maske über einen längeren Zeitraum abzunehmen.

#### **H. Lüftung Saal:**

- die Zuluft wird immer eingeschaltet (beide Stränge mindestens Stufe I). Bei Bedarf werden einzelne Stränge auf Stufe II oder III betrieben. Ein Bedarf besteht, wenn die CO<sub>2</sub>-Ampel GELB anzeigt. Ergänzend wird bei Bedarf auch der Lüfter über der Eingangstür zugeschaltet.
- In den Pausen kann mit hoher Lüfterleistung durchgelüftet werden. Beide Stränge Stufe III.
- Die Raumlufthereinigungsgeräte werden immer eingeschaltet (drei Geräte Stufe I, bei Bedarf Stufe II).
- Der Abluftkanal im Gang darf nicht verschlossen werden. (Vorhang entfernen). Beide Abluftventilatoren In den Toiletten sind immer eingeschaltet.
- Der Abluftventilator über dem Eingang wird bei Bedarf eingeschaltet. Dabei muss die Eingangstür geschlossen sein.

#### **I. Lüftung Künstlergarderobe/Nebenkeller:**

- das Fenster der Künstlergarderobe wird immer wegen der erforderlichen Frischluftzufuhr geöffnet.
- das Raumlufthereinigungsgerät wird immer auf Stufe I, bei Bedarf auf Stufe II eingeschaltet.

Der Bedarf ergibt sich aus dem Co<sub>2</sub>-Monitoring und der Personenzahl

gez. Der Vorstand des club bastion:

Dr. Bernhard Fischer, Anja Mayer, Martin Mauser